



## VERHANDLUNGSSCHRIFT 15/2022

(Funktionsperiode 2020 – 2025)

über die öffentliche Sitzung der

### **GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS**

Tag:	<b>Montag, 19.12.2022</b>
Ort:	Schlößlesaal
Dauer der Sitzung:	19.45 – 22.10 Uhr
Anwesend:	<u>Gemeindevorstand Röthis:</u> Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc VBgm. Bickel Ruth GV Kopf Michael GR Ing. Keckeis Peter GV Rauch Harald GV Mag. Berger Günter GV Nachbaur Michael GV Einwaller Stefan GV Dipl. Ing. (FH) Wagner Günther GV Mag. Bachmann Thomas EM Marte Karlheinz EM DI Bachmann Kurt <u>Nicht stimmberechtigt anwesend:</u> EM Kasper Erwin EM Lang Johannes EM Kopf Reinhard  <u>Wir in Röthis:</u> GR DI Sturn Gudrun GV Dr. Blum Werner GV Nigsch Lena Sophia GV Mag. Mag. MBA Krobath Thomas GV Liebl Elisabeth EM Nigsch-Scheidtinger Astrid  Zu top 4 und 5: Sylvia Moll (Finanzleitung) Zu Top 1: Markus Jungmayr (Wasserplan)
Entschuldigt:	GR Ing. Hajek Egon GV Dr. Höfle Stenech Andrea GV DI Schmölz Christian EM Nachbaur Markus EM Marcabruni-Nesensohn Armin EM Madlener Manfred
Schriftführer:	AL Mag. (FH) Michael Schnetzer

Da vor Beginn der Sitzung im Rahmen der Fragestunde keine Fragen gestellt werden, wird unmittelbar mit der Bearbeitung der Tagesordnung begonnen.

### **Tagesordnung**

- 1. Vergabe – Projekt WVA Sanierungsabschnitt Gebiet 2B, Abschnitt 2C und 2D**
  - 2. Gebühren und Hebesätze 2023**
  - 3. Soziale Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen**
  - 4. Voranschlag 2023**
    - a) Beschäftigungsrahmenplan 2023**
    - b) Beschlussfassung Finanzkraft 2023**
    - c) Beschlussfassung Voranschlag 2023**
  - 5. Mittelfristplanung**
  - 6. Radschnellverbindung Vorderland/amKumma - Vereinbarung Land und Gemeinde**
  - 7. Dienstbarkeitsvertrag Salzacker (Schnetzer Edwin, Gerda Breuß)**
  - 8. Genehmigung der Verhandlungsschrift 14/2022 (Funktionsperiode 2020 – 2025)**
  - 9. Berichte/Allfälliges**
-

## Erledigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Ladung stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

<b>TOP 1: Vergabe – Projekt WVA Sanierungsabschnitt Gebiet 2B, Abschnitt 2C und 2D</b>
--

Markus Jungmayr, Firma Wasserplan, präsentiert den Umfang des zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereichten Projektes zur Erneuerung der Wasserleitung des Sanierungsabschnittes 2B, 2C, 2D und 4A/B. Das Projekt wird in 2 Bauetappen (2023 und 2024) umgesetzt. Für den Abschnitt 2B (Bruchatgasse) und 2D (Treietstraße, Räterweg, Walgaustraße) der 2023 umgesetzt werden soll, wurden die Baumeister- und Installationsarbeiten als nicht offenes Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabevorschläge auf der Grundlage der eingegangenen Honorarangebote werden vorgestellt. Die Preise wurden geprüft. Die Installationsleistungen liegen leicht unter (ca. 2%), die Baumeisterarbeiten über der Kostenschätzung (ca. 10%), entsprechen jedoch der derzeitigen Marktlage.

Wasserplan schlägt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, 6832 Sulz und die Vergabe der Installationsarbeiten an die Firma Ing. Frick Roland Wasserleitungsbau GmbH, Sulz vor.

**Roman Kopf stellt den Antrag, dass der Auftrag „Sanierungsabschnitt WVA: 2B, und 2D“ für die Baumeisterarbeiten, lt. Angebot vom 16.11.2022 zum Preis von netto € 634.513,33 (€ 761.416 brutto) exkl. der indexabhängigen Preisschwankung an die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, 6832 Sulz, vergeben wird.**

**Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.**

**Roman Kopf stellt den Antrag, dass der Auftrag „Sanierungsabschnitt WVA: 2B und 2D“ für die Installateurarbeiten, lt. Angebot vom 15.11.2022 zum Preis von netto € 387.174,70 (€ 464.609,64 brutto) exkl. der indexabhängigen Preisschwankung an die Firma Ing. Frick Roland Wasserleitungsbau GmbH, 6832 Sulz, vergeben wird.**

**Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.**

<b>TOP 2: Gebühren und Hebesätze 2023</b>
---

Roman Kopf erklärt, dass für die Kostensteigerungen nicht nur der VPI, sondern auch der Baukostenindex und die Lohnerhöhungen verantwortlich sind. Er berichtet, dass der Gemeindevorstand und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Indexierung für 2022 mit 10% vorgeschlagen hat und weist auf jene Bereiche hin, die nicht mit 10% indexiert werden.

### **Ausnahmen von dieser Indexierung:**

#### Friedhofsgebühren:

Die Gebühr für die Sargbestattung müssen an die realen Kosten durch das DLZ Blumenegg auf 1.600 Euro angepasst werden.

#### Gästetaxe:

Die Gästetaxe soll regional abgestimmt auf 1,00 Euro erhöht werden.

#### Hundesteuer:

Der Beschluss vom 19.11.2019 der die sukzessive Anpassung der Hundesteuer für die darauffolgenden 5 Jahre regelte, soll aufgehoben werden. Für 2023 soll die Hundesteuer wie folgt festgelegt werden 1. Hund 110 Euro, 2. Hund 145 Euro, ab dem 3. Hund jeweils 170 Euro.

#### Wasser und Kanalgebühren:

Die Wassergebühren wird mit dem vorgeschlagenen Indexsatz (10%) angepasst. Die Kanalgebühr wird lediglich um 4% erhöht.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat Thomas Krobath vorgeschlagen, aufgrund der hohen Inflationsrate zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte einen einmaligen Zuschuss zur Abfederung der Belastung durch die Teuerungen zu gewähren. Die Details dazu werden im TOP 3 behandelt.

#### Kindergartentarife:

Die Kindergartentarife wurden an das landesweit einheitliche Tarifmodell Kindergarten seitens des Landes gekoppelt (siehe Gemeindevertretungsbeschluss vom 27.03.2017).

#### Abfallgebühren:

Die Abfallgebühren für Bio- und Restmüllsäcke werden, analog dem Vorschlag des Umweltverbandes, angepasst. Die Kosten für Restmüll- und Biomüllbehälter werden aliquot den Preisangaben des Umweltverbandes für Rest- und Biomüllsäcke berechnet. Die Gebühren für Sackständer inkl. 5 Biosäcke werden auf 24,25 Euro angehoben. Die Preise beim ASZ bleiben unverändert. Durch die Betriebskooperation des ASZ Vorderland mit dem ASZ Feldkirch ist hier eine einheitliche Vorgangsweise erforderlich.

#### Gästetaxe:

Es erfolgte eine intensive Diskussion über die Gästetaxe zu den Punkten

- Anpassung an die regional abgestimmte Mindestgästetaxe von aktuell 1 Euro
- den Zeitpunkt der Informationsbereitstellung an Martin Koch betreffend die exakte Höhe und Zeitpunkt der Erhöhung der Gästetaxe
- die Kommunikation zwischen dem GH Betreiber und dem Gemeindevorstand

Anschließend werden folgend Anträge gestellt:

**Günther Berger stellt den Antrag, die Gästetaxe auf 0,9 Euro festzulegen, ein Gespräch mit einem Vorstandsmitglied und dem Betreiber des GH Röble (Martin Koch) bezüglich Tourismusmaßnahmen zu suchen und mit 01.01.2024 die Gästetaxe regional abgestimmt (derzeit 1,0 Euro) zu erhöhen.**

**Der Antrag wird mit 8:10 Stimmen abgelehnt. Für diesen Antrag stimmten Günter Berger, Astrid Nigsch, Elisabeth Liebl, Werner Blum, Lena Nigsch, Gudrun Sturn, Michael Nachbaur und Roman Kopf.**

Da der Antrag von Günter Berger keine Mehrheit findet wird ein weiterer Antrag gestellt.

**Günter Wagner stellt den Antrag, die Gästetaxe ab 01.01.2023 auf 1,0 Euro zu erhöhen und an künftige regionale Anpassungen in Abstimmung mit der Region anzugleichen.**

**Der Antrag wird mehrheitlich (11:7) angenommen. Gegenstimmen von Günter Berger, Astrid Nigsch, Elisabeth Liebl, Werner Blum, Lena Nigsch, Gudrun Sturn und Michael Nachbaur.**

Günter Berger findet die Preissteigerung bei den Fahrradboxen als zu hoch und ein falsches Signal.

Nach einer kurzen Diskussion über

- alternative Parkraumbewirtschaftung
- einen zu hohen Anstieg der Kosten
- zu niedrigen Kosten die ein Leerstand der Boxen fördern
- die Erhöhung wegen der Angleichung der Preise in der Regio/ÖBB

stellt Günter Berger folgenden Antrag:

**Günter Berger stellt den Antrag, die alten Fahrradboxen auf 40 Euro und die neuen Boxen auf 70 Euro für ein Jahr zu definieren. Der Umweltausschuss soll ein Modell ausarbeiten, wie eine sinnvolle und faire Nutzung der Fahrradboxen gewährleistet werden kann.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Werner Blum stellt den Antrag die Kanal- und Wassergebühren im kommenden Jahr anhand der programmierten Kalkulationsgrundlage (Vorgabe des ÖWAV) im k5 zu erstellen und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Verfügung zu stellen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Roman Kopf stellt den Antrag, alle anderen Gebühren, wie in der Tabelle dargestellt zu beschließen. Die Gebühren werden ab 01.01.2023 gültig.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **TOP 3: Soziale Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen**

Die im TOP 2 besprochen Hilfestellung zur finanziellen Unterstützung von Haushalten mit geringem Haushaltseinkommen (Sozialhilfe- oder Heizkostenzuschussbezieher 2022/23) wird besprochen. Als Teuerungsausgleich soll ein einmaliger Zuschuss seitens der Gemeinde Röthis in Höhe von 100,00 Euro an diese Haushalte ausbezahlt werden.

**Roman Kopf stellt den Antrag, zur finanziellen Unterstützung von Haushalten mit geringem Haushaltseinkommen, an jene Haushalte, welche im Beantragungszeitraum vom 17.10.22 bis 24.02.23 einen Heizkostenzuschuss erhalten oder eine Sozialhilfe beziehen und den Hauptwohnsitz in Röthis haben, einmalig einen Geldbetrag in Höhe von 100,00 Euro pro Haushalt auszubezahlen. Dieser Betrag wird von der Gemeinde Röthis automatisch im März 2023 an die Heizkostenzuschussbezieher ausbezahlt. Sozialhilfebezieher werden schriftlich informiert und müssen die Unterstützung beantragen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Die Maßnahme soll, nach dem Vorschlag von Thomas Krobath im Röthis Aktuell, VOL.at bzw. VN Heimat und auf der Homepage bekannt gemacht werden.

## TOP 4: Voranschlag 2023

Roman Kopf geht kurz auf den VA 2023, der aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt besteht, ein. Dazu begrüßt er Sylvia Moll, Finanzleitung, welche mit der Finanzverwaltung den Voranschlag vorbereitet hat.

### a) Beschäftigungsrahmenplan 2023

Der Vorsitzende erläutert den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2023, der eine Beschäftigungsobergrenze von 17,16 Vollzeitäquivalenten vorsieht.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2023, der insgesamt 17,16 volle Beschäftigungsverhältnisse enthält, zuzustimmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### b) Beschlussfassung Finanzkraft 2023

Von dieser Zahl wird die für den Vorstand und den Bürgermeister max. mögliche finanzielle Entscheidungshöhe abgeleitet. Davon ist auch die Höhe der Bedarfszuweisungen für Projekte seitens des Landes abhängig. Der Vorsitzende erklärt, dass für die Finanzkraft 2023 die Berechnung aus dem Voranschlag 2022 die Grundlage bildet. Sie beträgt € 3.814.800,00.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Finanzkraft für das Jahr 2023 mit € 3.814.800,00 festzulegen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### c) Beschlussfassung Voranschlag 2023

Der Voranschlag 2023 wurde rechtzeitig gemäß § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes zugestellt.

Roman Kopf erläutert die im VA 2023 enthaltenen erforderlichen Investitionen und Projekte.

- Wasser, Kanal, Dorfbach
- Friedhof
- Dorfzentrumsentwicklung
- FW Fahrzeug
- Planungskosten für Heizungserneuerungen
- Umbau Bushaltestelle Rössle
- Planungskosten für Sportheim
- Liegenschafts Kauf
- PV Anlage KiGa

Er übergibt das Wort an den Leiter des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit der Bitte, kurz auf die aufgelisteten Projekte und Wünsche aus den Ausschüssen in der Excel-Tabelle einzugehen.

Harald Rauch berichtet, dass die Projektliste und der Voranschlag 2023 am 28.11.2022 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FWA) zusammen mit dem Gemeindevorstand besprochen wurde und der FWA entschieden hat, diesen Voranschlag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Insgesamt fehlen 2023 zur Finanzierung des laufenden Betriebes, der Rückzahlungen und der geplanten Projekte 3,05 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Sanierung des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes sollte über langfristige Kredite erfolgen. Dafür ist eine Darlehensaufnahme von 2,2 Mio. Euro vorgesehen.

Die Finanzierung eines eventuell möglichen Liegenschaftskaufes sollte über einen Kredit erfolgen.

Günter Berger erfragt die Gründe für die Streichungen / Kürzungen der Projekte zum Ausstieg aus den fossilen Heizsystemen.

Roman Kopf erklärt, dass die VKW einen Planungsprozess vorgeschlagen hat, um eine saubere Umstellung / Umbau beim Vereinshaus zu gewährleisten. Zudem sollen die möglichen Varianten bei allen anderen Gemeindegebäude 2023 sauber geplant werden, damit 2024 die Umstellungen erfolgen können.

Die Baumpflanzaktion wurde von 28.000 Euro auf 10.000 Euro reduziert. Dies wird von Günter Berger kritisch hinterfragt. Man einigt sich darauf, die 10.000 Euro zu belassen. Sollten dann einige tausend Euro mehr erforderlich sein, wird es durch Umschichtungen im Budget eine Lösung dafür geben.

#### FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.469.000,00	6.659.800,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7.279.900,00	9.510.300,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-810.900,00</b>	<b>-2.850.500,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	00,00	3.050.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	00,00	182.500,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-810.900,00</b>	<b>17.000,00</b>

#### BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 19.12.2022 zur Stellungnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., zugestellt wurde;
2. dass dieser Voranschlag durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
3. dass die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., für 2023 mit 3.814.800,00 Euro festgestellt wurde;
4. dass der Gemeindevertretungsbeschluss über den Voranschlag und die Erhebung der zum Voranschlag angeführten Gemeindeabgaben und -tarife in der in § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., bezeichneten Weise öffentlich kundgemacht wurde.

Röthis, am 19.12.2022

Ing. Roman Kopf, MSc  
Bürgermeister

Nach weiterer kurzer Diskussion u.a. über die Gründe der stark gestiegenen Budgetkosten durch Gehaltserhöhung des Personals [+7%], Personalanstieg im KiGa, gestiegene Sozialabgaben, ... wird nachfolgender Antrag gestellt:

**Roman Kopf stellt den Antrag, dem aktuellen Voranschlag 2023 (Stand 12.12.2022) wie vorgelegt, zuzustimmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 5:        Mittelfristplanung**

Roman Kopf und Sylvia Moll bringen die Mittelfristplanung zur Kenntnis. Bei den Personalkosten ist offensichtlich noch ein Fehler enthalten (betrifft 2024). Dies wird bis zur nächsten GV Sitzung geklärt.

**TOP 6:        Radschnellverbindung Vorderland/amKumma - Vereinbarung Land und Gemeinde**

Roman Kopf berichtet, dass gemäß Protokoll der Besprechung vom 30.04.2021 mit dem Land und mit den Gemeinden in Gegenwart von Landesrat Rauch vereinbart wurde, dass hinsichtlich der Kosten, was die bauliche und betriebliche Erhaltung sowie die Instandsetzung der Radweganlage betrifft, eine Regelung gefunden werden muss bei der sowohl das Land Vorarlberg als auch die Gemeinden jeweils noch zu definierende Teile übernehmen.

In der nun in der Dropbox vorliegenden Vereinbarung wurde in den Punkten 5.2 und 5.3 festgehalten, dass die Gemeinden die bauliche und betriebliche Erhaltung übernehmen und die Instandsetzungsarbeiten gemäß der jeweils gültigen Richtlinie zur Förderung von Radrouten, jedoch mit mindestens 70% der anzuerkennenden Kosten von Seiten des Landes bezuschusst werden. Sollten sich die Förderrichtlinien ändern werden dennoch fix 70% bezuschusst.

Ebenso wurde seitens des Landes zugestanden, dass die Bruttoerrichtungskosten für die Gemeinden mit EUR 2,2 Mio. gedeckelt werden. Das Risiko einer Verteuerung trägt zur Gänze das Land Vorarlberg.

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden haben sich auf eine Kostenaufteilung dieser 2,2 Mio. Euro geeinigt. Röthis übernimmt Kosten in Höhe von EUR 195.140. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2023 in acht Jahresraten zu je 24.392,50 fällig und an das Land Vorarlberg überwiesen. Die Kosten für die Grundablösen sind in diesen 2,2 Mio. Euro inkludiert.

**Roman Kopf stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen und die Bruttokosten von EUR 195.140,00 zu 8 Raten á EUR 24.392,50 freizugeben.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Die massive Kostensteigerung für das Gesamtprojekt, besonders die hohen Kosten für Lärmschutzwände sollen lt. Harald Rauch gegenüber dem Land nochmals kritisch hinterfragt werden.

**TOP 7:        Dienstbarkeitsvertrag Salzacker (Schnetzer Edwin, Gerda Breuß)**

Im Falle der Wegeführung beim Salzacker wurde von RA Lercher ein Dienstbarkeitsvertrag (mit Herr Schnetzer Edwin, Frau Gerda Breuß) ausgearbeitet welcher genannten Vertragspartnern und dessen Vermietern / Pächtern / Lieferanten / Besuchern eine uneingeschränktes, unentgeltliches und unwiderrufliches Geh- und Fahrrecht einräumt.

Der Gemeinde Röthis wird in diesem Zusammenhang für die öffentliche Nutzung der gesamten Dienstbarkeitstrasse auf den Gst. Nr. 366/2 und 366/1 das uneingeschränkte, unentgeltliche und unwiderrufliches Geh- und Fahrrecht für Fußgänger, Fahrradfahrer Kommunalfahrzeuge und Dienstleistungsfahrzeuge eingeräumt.



Es soll keine Durchfahrtsstraße entstehen, Errichtungs- und Erhaltungskosten und Winterdienst sind im Dienstbarkeitsvertrag geregelt.

**Roman Kopf stellt den Antrag dem Dienstbarkeitsvertrag (vom 01.12.2022) zwischen der Gemeinde Röthis, Edwin Schnetzer (19.09.1958) und Gerda Breuss (09.09.1957) das Gst. Nr. 373/3, 366/2, 366/1 betreffend zuzustimmen.**

**Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.**

<b>TOP 8:            Genehmigung der Verhandlungsschrift 14/2022 (Funktionsperiode 2020 – 2025)</b>
---

**Die Verhandlungsschrift 14 wird einstimmig genehmigt.**

<b>TOP 9:            Berichte/Allfälliges</b>
---

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Aus der Vorstandssitzung vom 05.12.2022:

- Bestandsvertrag mit Nachbar Michael wurde für weitere 20 Jahre abgeschlossen
- Ein Wärmeliefervertrag „Schulgasse 1, 15 und 20“ mit der Illwerke Vkw AG wurde abgeschlossen
- Der Rahmenvereinbarung zum Austausch von 350 Funkwasserzählertausch im Jahr 2023 wurde zugestimmt
- Vergabe von 15 Stk. Dorfbänke
- Grundteilung Schlöblestr. 15/17
  
- Die Baustelle Zehentstraße ist abgeschlossen. Offen ist noch die Beschilderung. Vorschlag der Planung: Tröge im Straßenraum, Durchfahrt blockieren und eventuell gekoppelt mit einer Wohnstraße.
  
- Eine Silberlinde wurde in der Zehentstraße gepflanzt. Sie wurde von der Fa. Gehölz gesponsert.
  
- Das Wasserleitungsprojekt 2022 konnte nicht vollständig abgeschlossen werden, da die Fa. Nägele in Verzug ist. Es fehlt ein Teilstück der Wasserleitungserneuerung in der Schlöblestraße und in der Schützenstraße, die Sanierung des Dorfbaches in der Schlöblestraße sowie die Erstellung der Zufahrtsstraße im Salzacker.
  
- Am 17.11.22 fand die Mitgliederversammlung der GWV Vorderland statt. Der Voranschlag 2023 weist einen E/A Finanzierungsvoranschlag von ca. 2,2 Mio. Euro aus.

Egon Hajek beendet mit Ende dieses Jahres seine politische Tätigkeit aus persönlichen und beruflichen Gründen. Egon war von 2010 bis 2020 Ersatzmitglied, seit der Wahl 2020 Gemeindevertreter und ab diesem Zeitpunkt bis Juli 2022 Gemeindevorstand. Er war in der Zeit seiner politischen Tätigkeit im Infrastrukturausschuss und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss aktiv. Den FWA hat er 2 Jahre lang auch geleitet. Bgm. Roman Kopf bedankt sich sehr herzlich für sein Engagement in den letzten 12 Jahren. Durch sein Ausscheiden und den Verzicht von Johanna Kopf wird das 2. Ersatzmitglied der Gemeindevorstand Röhth, Hr. Marte Karlheinz mit 1.1.2023 Gemeindevertreter.

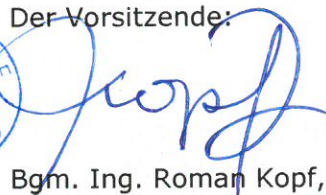
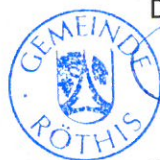
Bgm. Roman Kopf bedankt sich bei der Verwaltung, besonders beim Amtsleiter Michael Schnetzer für die 2022 geleistete Arbeit. Er bedankt sich auch bei seinen Vorstandskolleg:innen für ihren Einsatz, besonders bei Frau Vbgm<sup>in</sup>. Ruth Bickel und den Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern für ihre Arbeit in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung.

Der Schriftführer:



AL Mag. (FH) Michael Schnetzer

Der Vorsitzende:



Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc

**Kopie ergeht an:**

Mitglieder der Gemeindevertretung  
und Ersatzmitglieder

Veröffentlicht  
von: 14.03.2023  
bis: 11.04.2023